

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Flecken-Blocker Isolierweiss  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 0FM0-4H98-DD1N-N3EV

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

**Straße :** Ludwig-Hupfeld-Straße 19

**Postleitzahl/Ort :** 04178 Leipzig

**Telefon :** +49 (0)341 44655-0

**Telefax :** +49 (0)341 44655-18

**Ansprechpartner für Informationen :** [labor@baufan.de](mailto:labor@baufan.de)

**Homepage:** [www.baufan.de](http://www.baufan.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 ; H229 - Aerosole : Kategorie 1 ; Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Aerosol 1 ; H222 - Aerosole : Kategorie 1 ; Extrem entzündbares Aerosol.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

#### **Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Gemisch enthält einen SVHC-Stoff (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).  
Siehe Abschnitt 3.

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### **Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Beschreibung**

Bestehend aus: Alkydharz, Titandioxid, Kreide, Testbenzin, Treibgas und Hilfsmittel

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

PROPAN ; REACH-Nr. : 01-2119486944-21 ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

DIMETHYLETHER ; REACH-Nr. : 01-2119472128-37 ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 5% N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

BUTAN ; REACH-Nr. : 01-2119474691-32 ; EG-Nr. : 203-448-7 ; CAS-Nr. : 106-97-8

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Gas 1 ; H220 Press. Gas (Liq.) ; H280

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ;  
REACH-Nr. : 01-2119471843-32 ; EG-Nr. : 927-241-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH066

KOHLENWASSERSTOFFE, C8-C9, ISOALKANE ; REACH-Nr. : 01-2119548395-31 ; EG-Nr. : 932-020-9

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2 ; CAS-Nr. : 110-82-7

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT RE 2 ; H373: C  $\geq 5 \%$

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind**

N-HEXAN ; REACH-Nr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6 ; CAS-Nr. : 110-54-3

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. Behälter trocken und kühl halten.

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 12.06.2023

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1900 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 09.03.2022

BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 12.06.2023

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 1000 ppm / 2400 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 12.06.2023

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Version : 12.06.2023

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ;  
Parameter : Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 150 mg/g Kreatinin  
Version : 12.06.2023

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 700 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 09.03.2022  
N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 180 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 12.06.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) / Urin (U) /  
Parameter : Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 5 mg/l  
Version : 12.06.2023  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 72 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 09.03.2022  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

**Bemerkung**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.  
Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren  
Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

**Geeigneter Augenschutz**

Korbbrille

**Hautschutz**

**Handschutz**

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

**Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

**Atemschutz**

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

**Allgemeine Hinweise**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Aerosol

Farbe : weiß

#### Geruch

Nach Testbenzin.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |                                             |            |                 |
|--------------------------------|--------------|---------------------------------------------|------------|-----------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :    | ( 1013 hPa ) | Keine Daten verfügbar                       |            |                 |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | Nicht anwendbar -<br>Aerosol                |            |                 |
| Flammpunkt :                   |              | -4 °C                                       | Brookfield |                 |
| Zündtemperatur :               |              | 235 °C                                      |            |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              | 1,5 Vol-%                                   |            |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              | 18,6 Vol-%                                  |            |                 |
| Explosionsgefahr:              |              | möglich bei Gebrauch-<br>Dampf/Luft-Gemisch |            |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | Keine Daten verfügbar                       |            |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 20 °C )    | 3400 hPa                                    |            |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    | ca. 0,75 g/cm <sup>3</sup>                  |            |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | nicht anwendbar                             |            |                 |
| Wasserlöslichkeit :            | ( 20 °C )    | praktisch unlöslich                         |            |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 23 °C )    | nicht anwendbar                             |            | ISO-Becher 6 mm |
| Festkörpergehalt :             |              | 23,6 Gew-%                                  |            |                 |
| Lösemittelgehalt :             |              | 76,4 Gew-%                                  |            |                 |
| VOC-Wert :                     |              | < 580 g/l                                   |            |                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

#### **Akute orale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 8000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1,26 g/kg  
Parameter : LD50 ( CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 29,79 g/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 3200 mg/kg  
Parameter : LD50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 4000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 5% N-HEXAN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 659 g/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 14 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

Parameter : LC50 ( BUTAN ; CAS-Nr. : 106-97-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 680 g/m<sup>3</sup>

Der errechnete ATE<sub>mix</sub>-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### **Zusätzliche Hinweise**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Ergebnis : leichte Hautreizung  
Verursacht Hautreizungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )  
Ergebnis : Nicht augenreizend (geschätzt).  
Es liegen keine Informationen vor.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Keine Daten verfügbar

#### **Zusätzliche Hinweise**

Bisher keine Symptome bekannt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Bisher keine Symptome bekannt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Phototoxizität**

##### **Zusätzliche Hinweise**

Bisher keine Symptome bekannt.

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC/IC/LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

Parameter : EC/IC/LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

Parameter : EC/IC/LC50 ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN )

Spezies : Algen / Wasserpflanzen

Wirkdosis : > 100 mg/l

Bewertung : Praktisch nicht giftig.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt :

16 05 04

###### Abfallbezeichnung Produkt :

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

###### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 04

###### Abfallbezeichnung Verpackung :

Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

DRUCKGASPACKUNGEN

#### Seeschifftransport (IMDG)

AEROSOLS

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 23  
Tunnelbeschränkungscode : D  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0  
Gefahrzettel : 2.1

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 2.1  
EmS-Nr. : F-D / S-U  
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 0  
Gefahrzettel : 2.1

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 2.1  
Sondervorschriften : E 0  
Gefahrzettel : 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) : -

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

Handelsname : Flecken-Blocker Isolierweiss  
Überarbeitet am : 13.02.2026  
Druckdatum : 13.02.2026

Version (Überarbeitung) : 11.1.0 (11.0.0)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzte Verpackung  
[ siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 1 I ] => Begrenzte Mengen

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Unterliegt nicht dieser Richtlinie (siehe Anhang I, 1., erster Satz)

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

##### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

03. Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|        |                                                                                                                  |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH  | Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).   |
| CLP    | Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)                               |
| CAS    | Chemical Abstracts Service                                                                                       |
| EINECS | European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe). |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances.                                                                   |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                            |
| MAK    | Maximale Arbeitsplatzkonzentration                                                                               |
| TRGS   | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                                               |
| ATE    | Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)                                                           |
| LD50   | Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)                                                               |
| LC50   | Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)                                              |
| ECxx   | Effect concentration, xx percent                                                                                 |
| NOEC   | No Observed Effect Concentration                                                                                 |
| PBT    | Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)                                 |
| vPvB   | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)                             |

**Handelsname :** Flecken-Blocker Isolierweiss  
**Überarbeitet am :** 13.02.2026  
**Druckdatum :** 13.02.2026

**Version (Überarbeitung) :** 11.1.0 (11.0.0)

|        |                                                                                                                                                                                        |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| STOT   | Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).                                                                                                                       |
| ADR    | European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG   | International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                              |
| IATA   | International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                    |
| IMO    | International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)                                                                      |
| GGVSEB | Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt                                                                                                                            |
| AwSV   | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                                                                                                      |
| WGK    | Wassergefährdungsklasse (water hazard class)                                                                                                                                           |
| BAuA   | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin                                                                                                                                     |

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                                                      |
|--------|----------------------------------------------------------------------|
| H220   | Extrem entzündbares Gas.                                             |
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H280   | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.             |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H361f  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                   |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.      |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.